



Stadt Essen · FB 37-3 · 45121 Essen

An die Mitglieder des FA Technik des DFV

Bericht des vfdb Referat 8 zur Sitzung am 22./23.03.2017 in Nienburg/Weser

1. Englische Übersetzung von vfdb-Richtlinie 0810

Bis Mitte des Jahres 2017 ist mit der Fertigstellung zu rechnen.

2. H₂S-Wechselwirkungen mit Masken / PA

Schwefelwasserstoff entsteht bekanntlich in Bio-Gas-Anlagen. Feuerwehren arbeiten im Einzelfall im Umfeld dieser Exposition. Tatsache ist auch, dass Werkstoffe aus Silikon (z.B. LA-Membranen, Atemschutzmasken) nicht dauerhaft beständig gegen Schwefelwasserstoffe sind.

Somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass geringe Konzentrationen von H₂S durch Permeabilität in den Maskeninnenkörper geraten. Die Geruchsschwelle liegt unterhalb von 1 ppm.

Der AGW-Wert liegt in Deutschland bei 5 ppm (über einen Zeitraum von 8 Std.). Der ETW-1 für H₂S ist laut des Ref.10 der vfdb bei 27 ppm festgelegt worden.

Offizielle Stellungnahme des Ref.8:

Aus Sicht des Ref.8 der vfdb besteht, bedingt durch die geringe Konzentration von ca. 2 ppm, sowie die Kürze der Exposition für Einsatzkräfte (PA Einsatz 30/60 Minuten), keine Notwendigkeit besondere Membranen für Schwefelwasserstoffe vorzuhalten, weil es unwahrscheinlich ist, dass der ETW im Einsatz unter umluftunabhängigem Atemschutz im Inneren der Maske erreicht wird.

3. Einsatz von Hörgeräten unter Atemschutz

Nach der G26 muss eine gewisse Mindesthörfähigkeit gegeben sein, um die Atemschutztauglichkeit zu erlangen. Muss ein Hörgerät getragen werden, so muss es eine ATEX₃-Zulassung haben.

Stellungnahme des Ref.8:

Dies sind Einzelfallentscheidungen, die die einzelnen Feuerwehren für sich regeln müssen. Das Ref.8 sieht keine Notwendigkeit für eine offizielle Stellungnahme. Die Verwendung von Hörgeräten ist auf Grundlage einer entsprechenden Gefährdungsbeurteilung durch die jeweilige Feuerwehr möglich, wenn gesundheitliche Risiken für den Anwender ausgeschlossen werden können.

4. Druckgrenzen für Pressluftatmer der Feuerwehren

Offizielle Stellungnahme des Ref.8:

Aus Sicht des Ref.8 besteht kein Bedarf der Feuerwehren an Pressluftatmern mit Nenndrücken über 300 bar.

Der Oberbürgermeister

Feuerwehr

Eiserne Hand 45
45139 Essen

Abteilung 37-3

Technik und Liegenschafts-
verwaltung
BD Dipl.-Ing. Jörg Wackerhahn

Raum V/304

Telefon +49 201 12 37300

Telefax +49 201 12 37309

E-Mail joerg.wackerhahn@
feuerwehr.essen.de

www.feuerwehr-essen.com

20.03.2017



5. Innere Verunreinigung von Druckluftflaschen - Gutachten der Fa. Kirschner/Österreich

In Deutschland ist die innere Sichtprüfung für Druckluftflaschen alle 10 Jahre, bei Atemluftflaschen alle 5 Jahre und bei Tauchflaschen alle 2,5 Jahre durch die BetrSichV vorgeschrieben.

Normativ muss am Flaschenventil ein Schutz vor Verunreinigungen, die sich evtl. in der Flasche befinden, vorhanden sein (Sinterfilter / Steigrohr).

Bisher sind keine Rückmeldungen von Störungen bekannt, die auf Verunreinigungen im Flascheninneren zurückzuführen wären. Eine evtl. Schädigung des AGT's durch Feinstaub könnte möglich sein, ist aber bisher noch nicht bewiesen. Nach Aussage der Hersteller sind in Deutschland max. 1-2 % der Flaschen im Inneren so oxidiert, dass sie gesandstrahlt werden müssen. Ganz selten kommt es zu geringen rotbräunlichen Ablagerungen an den O-Ringen bzw. im Flaschenventil.

Aus Sicht des Ref.8 ist dieses Problem in Deutschland nicht gegeben. Wir haben kürzere Prüfungsintervalle und die Erfahrung zeigt, dass es in diesen Intervallen nicht zu den genannten Schäden und Verunreinigungen kommt, die in dem Gutachten der Fa. Kirschner/Österreich vom 12.09.2015 gezeigt werden.

Wer nach deutschem Recht und Vorschriften seine Druckgasflaschen prüft und wartet und den Umgang mit Druckgasflaschen vernünftig schult, kann davon ausgehen, dass die Schäden an den Druckgasflaschen verschwindend gering sind.

Offizielle Stellungnahme des Ref.8:

Das Ref.8 der vfdb sieht unter Berücksichtigung der aktuell bei den deutschen Feuerwehren eingeführten Technologien und Prozessen zur Prüfung, Wartung und Befüllung von Druckbehältern von PA, sowie beim Umgang mit diesen kein außerordentliches Risiko bezüglich einer Verunreinigung durch Abrieb oder Korrosion im Inneren der Druckluftbehälter.

6. Meldungen von Stör- und Unfällen

Keine neuen Meldungen von Stör- und Unfällen

7. Thermische Belastungen von Atemschutzgeräten

Hr. Neske (LFS Heyrothsberge) ist mit dem Forschungsprojekt beauftragt, die thermische Belastung von Atemschutzgeräten zu untersuchen.

In den nächsten Wochen soll bei den Feuerwehren, die ihre Mitarbeit bekundet haben, eine Studie zur Bestimmung der Temperaturen in der tatsächlichen (im Einsatz) Innenbrandbekämpfung erfolgen. Hierbei soll nicht nur die Maximaltemperatur, sondern ein Temperaturverlauf (zeitabhängige Temperaturkurven) aufgezeichnet werden, die das ganze Temperaturspektrum der Innenbrandbekämpfung widerspiegelt. Die auf den Einsatzfahrzeugen verlasteten PA's sollen mit Thermodatenloggern ausgestattet (am Manometer) werden. Die Messtechnik wurde durch die LFS erprobt und für gut befunden. Die beteiligten Feuerwehren sollen vor der Maßnahme in die Messtechnik eingewiesen werden (LFS kommt zum Standort). Die Maßnahme soll in ca. 3 Wochen starten.

Für 5 Feuerwehren sind Datenlogger vorhanden. Es soll eine kontinuierliche Aufzeichnung über 3 Wochen stattfinden. Die Datenlogger werden über eine USB-Schnittstelle ausgelesen und die Ergebnisse dann per Email an die LFS geschickt. Zusätzlich sollen klebbare Temperaturindikatoren an weitere Feuerwehren verteilt werden, um möglichst viele Messergebnisse zu bekommen.

8. Praktische Erprobungen durch die Feuerwehren

Es haben sich bisher immer noch keine Feuerwehren gefunden, die als Partner der Prüfstellen die praktischen Leistungsprüfungen bzgl. CSA und Leichttauchgeräte machen wollen.

Lösungsansätze:

Öffentlichkeitsarbeit / Transparenz / Notwendigkeit
Gremien nochmals ansprechen (AK Technik / AGBF)
Gezielt Feuerwehren ansprechen durch DFV / AFKZV
Finanzierungskonzept aufstellen

Durch den Vorsitzenden Hr. Hagebölling wird eine realistische Kostenanalyse bzgl. der praktischen Leistungsprüfungen von CSA und Leichttauchgeräten erarbeitet. Eine Aufstellung über den zeitlichen und personellen Umfang der Leistungsprüfungen kann durch die FW Essen zur Verfügung gestellt.

9. Neue DIN EN 659 (Feuerwehrschtzhandschuhe)

Die **DIN EN 659 (Feuerwehrschtzhandschuhe)** ist überarbeitet worden.

Die Notwendigkeit der Überarbeitung ergab sich aus Meldungen von Unfallereignissen an die Feuerwehrunfallkassen, die auf Mängel an zertifiziertem Handschutz zurückzuführen sind. Es wurde daraufhin eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die einen neuen Normentwurf erarbeiten sollte. **Die neue, überarbeitete Norm DIN EN 659 wird voraussichtlich Mitte 2018 erscheinen.**

Neuerungen:

Leistungsstufe 1: Wald und Flächenbrandbekämpfung
Leistungsstufe 2: Brandbekämpfung

Beide Leistungsstufen mehrfach waschbar / Größe 5-13 / Piktogramm für die jeweiligen Leistungsstufen auf dem Handschuh

10. Zulässiges Gewicht von PA

Offizielle Stellungnahme des Ref.8:

Für die Brandbekämpfung, entsprechend der vfdb Richtlinie 0810 bzw. der DGUV Information 205-014, sind nur geeignete Pressluftatmer nach DIN EN 137 zulässig.

Demnach ist das maximale Gewicht eines Pressluftatmers mit angeschlossenem Lungenautomaten, Maske und gefüllter Atemluftflasche 18 kg.

Die Verwendung von Pressluftatmern mit einem Gesamtgewicht über 18 kg ist nur auf Grundlage einer entsprechenden Gefährdungsbeurteilung durch die jeweilige Feuerwehr möglich, wenn gesundheitliche Risiken für den Anwender ausgeschlossen werden können.

11. Bitte an den FA Technik

Im Hinblick auf die ISO-Normung, mit der voraussichtlich inklusive einer Übergangsfrist im Jahr 2023-2024 zu rechnen ist, bittet das Referat 8 den AK Technik darum, die Gremien auf nationaler Ebene (Normung, Arbeitskreise) mit **Anwendern** zu beschicken, um deren Interessen angemessen zu vertreten. Eine Liste mit den Gremien wird nachgereicht.



info@essen.de
www.essen.de

